

Thomas Rothschild

Keplinger, Hans Mathias/Hartmann, Thomas: Stachel oder Feigenblatt?

1990

<https://doi.org/10.17192/ep1990.1-2.5655>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rothschild, Thomas: Keplinger, Hans Mathias/Hartmann, Thomas: Stachel oder Feigenblatt?. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 7 (1990), Nr. 1-2. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1990.1-2.5655>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Hans Mathias Kepplinger, Thomas Hartmann: Stachel oder Feigenblatt? Rundfunk- und Fernsehräte in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung.- Frankfurt/Main: IMK o.J., 146 S., DM 39,90

Die Instanz, die für die Verwandlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einen de-facto-Staatsfunk sorgt, sind die Rundfunk- und Fernsehräte. Und es ist bekannt, wie effektiv die Furcht vor (allerdings in den meisten Fällen durchaus bewältigbaren) Konflikten mit dem Rundfunkrat, wie die Furcht vor Rügen durch den Intendanten die Redakteure und Mitarbeiter davon abhält, bestimmte Themen zu behandeln, bestimmte Darstellungsweisen zu wählen. Die Rundfunkräte haben die Schere in den Köpfen der Rundfunkmacher fest etabliert.

Was der Titel der vorliegenden empirischen Untersuchung verschweigt, ist die Tatsache, daß sie ausschließlich auf den Antworten von zwei Dritteln der Mitglieder dieser Räte beruht. Selbst die Frage nach der Legitimität der Kontrolltätigkeit der Rundfunk- und Fernsehräte in den Augen der Rundfunkjournalisten wird nicht an diese selbst, sondern an die Mitglieder der Räte gestellt. Trotzdem kommen deprimierende Ergebnisse zum Vorschein, die die Frage nach Legitimität und Befähigung der Rundfunkräte eindeutig negativ beantworten. So erweist es sich, daß die Mitglieder der Räte signifikant weniger fernsehen als der Durchschnitt der Bevölkerung. 76 % der befragten Mitglieder der Rundfunk- und Fernsehräte lehnen die Behauptung ab: "Die Programmkontrolle durch den Rundfunkrat/Fernsehrat ist mit den Freiheiten der Journalisten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht zu vereinbaren." Dabei gibt es bemerkenswerte regionale Unterschiede. Beim SWF lehnen 97 % diese These ab, beim SFB nur 60 %, und immerhin 7 % stimmen ihr dort zu. Insgesamt 64 % der Rundfunk-/ Fernsehräte stimmen dem Satz

zu: "Die Programmkontrolle durch den Rundfunkrat/Fernsehrat ist die Voraussetzung für die Privilegien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks." (Welche Kontrolle ist Voraussetzung für die Privilegien der in den Rundfunkräten vertretenen Gruppen?) Die Neigung der Rundfunkräte, die herrschenden Politiker und den Status quo vor 'ungesicherter Kritik' zu schützen, erhellt das Ergebnis, daß 82 (gegenüber 12) % der Aussage zustimmen: "Eine Kritik an Lambsdorff war nur soweit zulässig, als sie auf Tatsachen und nicht nur auf Vermutungen beruhte. Auch in der öffentlichen Auseinandersetzung muß man so lange warten, bis die Gerichte entschieden haben." Sind die Rundfunkräte auch so zimperlich, wenn es um die Kritik an Honecker oder an Washingtons schwarzem Bürgermeister geht?

Von fünf möglichen Antworten wählt der weitaus größte Teil der Befragten, nämlich 38 %, die Aussage: "Die Freundeskreise (im Rundfunkrat) sind die Voraussetzung dafür, daß einzelne Mitglieder tatsächlich Einfluß nehmen können." Im Klartext: Die 'Kontrollfunktion' wird über Pressure Groups wahrgenommen. Übrigens: beim ZDF stimmen 49 % diesem Satz zu, bei der ARD 'nur' 35 %. Nach der Erfahrung von 68 % beruht die Kritik des Rundfunk- oder Fernsehrats an Sendungen meistens "auf grundsätzlichen moralischen und weltanschaulichen Überzeugungen". Frage: Was sind das für moralische Überzeugungen, die seit Jahren die Verspottung von Stotterern, Brillenträgern oder Menschen mit vorstehendem Gebiß in angeblich humoristischen Sendungen unbeanstandet lassen, nicht aber eine kabarettistische Bemerkung über den Papst?

38 % geben an, daß präventive Programmkritik mehrmals vorgekommen sei. Eine Merkwürdigkeit liegt in der Tatsache, daß Mitglieder desselben Rundfunkrats diese Frage mal bejahen, mal verneinen. Zusatzfrage: Wie hoch ist die Schläferquote in den Rundfunkräten? Und weiter: 32 % geben zu, daß die Kontrolltätigkeit mehrfach, 20 %, daß sie einmal zu personellen Konsequenzen wie Versetzung und Entlassung geführt hat.

Wer Kepplingers deklariert konservative Haltung kennt, wird sich nicht wundern, daß er einer grundsätzlichen Kritik der Rundfunkräte ausweicht. So steht deren Zusammensetzung, die Überrepräsentation der Kirchen und das Fehlen von Vertretern etwa der Grünen oder der unabhängigen Frauenbewegung nicht zur Diskussion. Rätselhaft und im Zusammenhang einer fast ausschließlich mit statistischen Methoden operierenden Arbeit beunruhigend ist der Satz: "Zusätzlich weisen wir an zahlreichen Stellen darauf hin, daß es sich um 'die Mehrheit', 'ein Drittel' oder 'ein Viertel' handelt, was die Bedeutung der reinen Prozentangaben relativiert." (S. 9) Der Unterschied zwischen 25 % und einem Viertel ist wohl ein besonders delikates Geheimnis des Instituts für Publizistik der Universität Mainz.

Thomas Rothschild